



Ab 17.01.2022: 3G für Besucherinnen und Besucher des Landratsamtes

Ab Montag, 17.01.2022 gilt im Landratsamtsgebäude in Erlangen sowie in der Dienststelle Höchstadt die 3G-Regel. Wer das Landratsamt besuchen möchte, meldet sich beim Empfang und legt einen entsprechenden Nachweis sowie ein amtliches Ausweisdokument vor (keine Schnelltestmöglichkeit vor Ort).

Als getestet gilt, wer ein negatives Ergebnis eines maximal 24 Stunden alten Antigen-Schnelltests einer offiziellen Stelle oder eines maximal 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests vorweisen kann. Kinder bis zum 6. Geburtstag (bzw. bis zur Einschulung) sowie Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig in der Schule getestet werden, stehen getesteten Personen gleich.

Die Regeln zur FFP2-Maskenpflicht gelten weiter. Begleitpersonen sind in der Regel nicht zugelassen.

Wir weisen darauf hin, dass ein Besuch des Landratsamtes weiterhin nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Einzige Ausnahme: Besuche in der Zulassungs- und Führerscheinstelle sind vormittags ohne Termin möglich.

Bei einem unmittelbaren Notfall, z. B. bei akuten Krisen in Familien und bei Kindern/Jugendlichen, wird Bürgerinnen und Bürgern, die keinen G-Nachweis vorlegen können, natürlich geholfen.

Vollzug der Baugesetze; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport

Frau Christa Sonst und Herr Horst Sonst beabsichtigen, auf dem Grundstücke Fl.Nr. 241/18, Gemarkung Heßdorf (Grundstraße 14, 91093 Heßdorf), die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport als Anbau an das bestehende Wohnhaus.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 03.01.2022, Az. 62.1 6024/E2021-0736, die Baugenehmigung unter Nebenbestimmungen unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Zimmer-Nr. 4.19 oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Hannberger Straße 5, 91093 Heßdorf eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den o. g. Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24–28, 91522 Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Inhalt

| | |
|--|---|
| Ab 17.01.2022: 3G für Besucherinnen und Besucher des Landratsamtes | 2 |
| Vollzug der Baugesetze; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport | 2 |
| Online-Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten | 2 |

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweise:

Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist **nicht** mehr gegeben.

Die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail genügt nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Erlangen, 03.01.2022
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Liema

Online-Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten

Die nächste Online-Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Erlangen-Höchstadt und der Stadt Erlangen findet am Dienstag, 25.01.2022 von 12 bis 13 Uhr statt. Dieses Mal geht es um das Thema „Aktuelle Herausforderungen für Familien – Veränderungen der Familienstrukturen, knapp bemessene Familienzeit sowie unterschiedliche Bedürfnisse aller Generationen“.

Die Geschäftsführerinnen der Bündnisse für Familien, Katja Engelbrecht-Adler (Landkreis Erlangen-Höchstadt) und Monika Michali (Stadt Erlangen), stellen in der Online-Sprechstunde ihre Angebote und Veranstaltungen vor und erläutern, wie sie sich für die Bedürfnisse und Interessen der Familien engagieren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Engagement für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Wer an der Sprechstunde teilnehmen möchte, meldet sich bitte bis Freitag, 21.01.2022 mit Namen und Wohnort unter gleichstellung@erlangen-hoechststadt.de an und erhält den Teilnahmelink. Die Sprechstunde findet per Webex statt. Fragen per E-Mail vorab sind willkommen. Wer im Chat lieber anonym bleiben möchte, gibt dies bitte bei der Anmeldung an.

Claudia Wolter, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Erlangen-Höchstadt und Katharina Pöllmann-Heller, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Erlangen freuen sich auf den Austausch. Alle Angebote der Landkreis-Gleichstellungsstelle und weitere Informationen gibt es unter <https://www.erlangen-hoechststadt.de/buergerservice/a-bis-z/gleichstellungsstelle/>.